

# Jagdwaffen- und Jagdausrüstungsversicherung

Produktinformationsblatt Versicherungen

GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG

Mitgliedsstaat: Deutschland, Rechtsform VVaG, Registernummer: 5365

Produkt: Jagdwaffen- und Jagdausrüstungsversicherung TOP-VIT



Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung (VHB 2016 GVO),
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Jagdwaffen- und Jagdausrüstungsversicherung TOP-VIT.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagdwaffen- und Jagdausrüstungsversicherung an.



### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Jagdwaffenversicherung sind alle Jagdwaffen sowie Zubehör, die im Antrag bzw. Versicherungsschein aufgeführt sind. Waffenzugehörige Zieloptik, Waffen sind nur mitversichert, wenn diese im Antrag mit jeweiliger Wertangabe erfasst sind.
- ✓ Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz, wenn versicherte Gegenstände infolge von:
  - ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs,
  - ✓ Einbruchdiebstahl, einfachem Diebstahl, Vandalismus,
  - ✓ Leitungswasser,
  - ✓ Naturgefahren (Sturm, Hagel, Elementargefahren)
  - ✓ oder Ungeschicklichkeit.zerstört oder beschädigt werden oder infolge solcher Ereignisse abhanden kommen.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme entspricht dem Gesamtwert Ihrer Jagdwaffen und Jagdausrüstung.
- ✓ Wir ersetzen den Wiederbeschaffungspreis für eine neuwertige Sache (Neuwert). Ist der Wert der versicherten Sache am Schadentag niedriger als 50% des Neuwertes, ersetzen wir den Wert der Sache (Zeitwert).



### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert, wie zum Beispiel:

- ✗ Schäden durch natürliche Beschaffenheit, Verschleiß, Abnutzung, Material-, Konstruktions- oder Herstellungsmängel, Funktionsstörungen, Rost, Witterungseinflüsse, Kratzer, Schrammen oder Wertminderung,
- ✗ Schäden durch Verwendung nicht geeigneter Munition,
- ✗ Verlust durch Hängen-, Stehen- und Liegenlassen.
- ✗ Schmuckgegenstände, Foto- und Filmapparate, Geld, geldwerte Papiere, Urkunden, Fahrkarten, tragbare Videosysteme und alle Gegenstände, die nicht zum Jagdgebrauch erforderlich sind.



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Einige Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! durch mut- oder böswillige Beschädigung, Unterschlagung oder Diebstahl durch den Versicherungsnehmer oder Familienangehörige,
- ! durch Krieg oder kriegsähnlicher Ereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Aufruhr, innere Unruhe, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand,
- ! durch Kernenergie,
- ! mittelbare Schäden.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt grundsätzlich weltweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Melden Sie jeden Schaden unverzüglich. Im Fall von Brand- und Explosionsschäden, Einbruchdiebstahl und Diebstahl, Raub, räuberischer Erpressung oder eines sonstigen Abhandenkommens muss auch unverzüglich die zuständige Polizeibehörde verständigt werden.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Entsteht ein Schaden an einer versicherten Jagdwaffe, ist der Besitz dieser durch eine Kopie der Waffenbesitzkarte nachzuweisen.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.



## Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).



## Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen.



## Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer erfolgen.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.